

Mittwoch, den 25. Juli 1984

Privatsender: Land greift wieder ein

Widerrechtlich errichtete Sendeanlage auf dem Hühnerspiel muß abgerissen werden Auf Rollen stehender Container von Radio Brenner auf der Flatschalm muß entfernt werden

Die Südtiroler Landesregierung ist gegen zwei widerrechtlich errichtete Sendeanlagen von Privatsendern im Gebiet der Gemeinde Brenner-Gossensaß eingeschritten. Mit Beschluß der Landesregierung ist laut einer Mitteilung des Landespresseamtes der Privatsender Radio Brenner aufgefordert worden, die neuerrichtete Sendeanlage auf der Flatschalm zu entfernen. Für die in Bau befindliche große Antennenanlage des Privatsenders Radio C 104 auf dem Hühnerspiel wurde durch Verfügung des Landesrates für Raumordnung eine Baueinstellung verfügt.

Radio Brenner wird aufgefordert, innerhalb von 20 Tagen nach Zustellung des am gestrigen Montag gefaßten Be-

schlusses der Landesregierung den widerrechtlich aufgestellten Container auf der Flatschalm zu entfernen. Für Radio C 104 hat Landesrat Dr. Alfons Benedikter die sofortige Einstellung der im Bau befindlichen 12 Meter hohen und sechs Meter breiten Antennenanlage auf dem Hühnerspiel angeordnet. Mit einer gestern zugestellten Verfügung wird der Bürgermeister der Gemeinde Brenner-Gossensaß aufgefordert, innerhalb von drei Tagen die vom Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zu treffen, d. h. den Abbruch zu verfügen.

Am Mittwoch letzter Woche war im Zuge eines Lokalaugenscheines festgestellt worden, daß auf dem Hühnerspiel eine Umsetzeranlage mit Antenne im Bau ist, die ohne Zweifel dazu dienen sollte, die Sendungen des Privatsenders Radio C 104 auch im österreichischen und bundesdeutschen Raum hinauszustrahlen. Die Anlage war ohne jedwede Baugenehmigung im alpinen Grün errichtet worden, heißt es in der Mitteilung.

Eine etwas längere Vorgeschichte hat hingegen die Sendeanlage des Privatsenders Radio Brenner auf der Flatschalm oberhalb des Brennerpasses. Fast genau vor einem Jahr, am 25. Juli 1983, hatte die Landesregierung beschlossen, gegen die in einer ehemaligen Hirtenunterkunft eingerichtete Sendeanlage (ein Blockhaus und ein rund zehn Meter hoher Sendemast) einzuschreiten. Den bereits vom Bürgermeister angeordneten Abbruch der Anlage konnte der Privatsender durch einen Rekurs an den Staatsrat vorerst aufschieben. Im April heurigen Jahres brannte die Blockhütte ab, doch wurde — wiederum ohne jedwede Baukonzession — wenige Wochen später ein Container aus Fertigteilen, in dem die Sendeanlagen untergebracht sind, auf der Flatschalm aufgebaut und trotz gegenteiliger Verfügung des Landesrates für Raumordnung vom 4. Juni 1984 in Betrieb genommen.

Wie berichtet, glaubten die Verantwortlichen von Radio Brenner den rigorosen Bauvorschriften auf Südtirols

Bergen dadurch zu entgehen, daß sie kurzerhand einen Container mit Rollen, der durch sein hohes Eigengewicht genügend verankert ist, auf den Gipfel stellten. Offensichtlich sind ihnen dabei aber verschiedene Urteile des Staatsrates entgangen, der mit Fertigteilen aufgestellte Bauten als unter die Bauvorschriften fallend einstuft.